



NORDEN

Legende

Für die Festsetzungen

- Baulinie
- Baugrenze
- private Straßenverkehrsfläche
- private Grünfläche, Ortsrandeingrünung
- Vorgartenzone gem. Ziffer 4.7 der textlichen Festsetzungen
- Grenze der Änderungsbereiche
- Maßzahl in Meter, z. B. 5,00
- Firstrichtung
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze
- Grundfläche als Obergrenze, z. B. 120 qm
- seitliche Wandhöhe als Obergrenze, z. B. 6,30 m
- abweichende Bauweise
- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- Festsetzung Höhenlage Oberkante Fertigfußboden EG in Meter über NN, z. B. 600,50
- Festsetzung Höhenlage Oberkante Fertigfußboden EG in Meter über NN als Unter- bzw. Obergrenze

Für die Hinweise

- bestehende Flurgrenze
- Flurnummer, z. B. 592/2
- vorgeschlagenes Gebäude
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Nummer der Parzelle, z. B. 22
- Baumpflanzung Standortvorschlag
- Höhenlinien, Abstand 0,25 m mit Höhenangabe

Präambel

Die Große Kreisstadt Traunstein erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9, 10, 13a und 13b des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

HINWEISE

Ansonsten gilt der Bebauungsplan "Traunstorf-Nord" der Stadt Traunstein

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.09.2020 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 14.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2020 bis 13.11.2020 öffentlich ausgelegt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 14.07.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2020 bis 13.11.2020 beteiligt.
4. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 04.02.2021 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.07.2020 als Satzung beschlossen.

Traunstein, den 17.02.21 Dr. Hümmer, Oberbürgermeister

Traunstein, den 17.02.21 Dr. Hümmer, Oberbürgermeister

Traunstein, den 17.02.21 Dr. Hümmer, Oberbürgermeister



Bebauungsplan
"Traunstorf-Nord"

mit integriertem Grünordnungsplan

1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Fassung: Vorentwurf 14. Juli 2020
Entwurf
Planfass. f. Bekanntm.

Zeichnungsmaßstab: M 1 : 1.000

Planung:

plg Planungsgruppe Strasser
Äußere Rosenheimer Straße 25
83278 Traunstein
JU/WI
Tel: 0861 / 98 987 0
Fax: 0861 / 98 987 50
info@plg/strasser.de
Proj. 20055